

## Erklärung über die Nutzung der Anlagen des Reit- und Fahrvereins Oberkaufungen e.V. Seite 1/2

zwischen dem

**Reit- und Fahrverein Oberkaufungen e.V., Am Stechkopf, 34260 Kaufungen**

und                   Name des Mitglieds:  
                          Anschrift:  
                          Name des Anlagennutzers:

wird mit Datum zum:

folgende Erklärung vereinbart:

1. Der Anlagennutzer ist berechtigt, die Vereinsanlagen des Reit- und Fahrvereins Oberkaufungen e.V. im Rahmen der Vereinsbestimmungen bei Entrichtung eines monatlichen Beitrages von derzeit **EUR 25,00** (incl.7% MwSt) pro Pferd zu nutzen. Der entsprechende Betrag wird jeweils monatlich am 30. per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Erklärung über die Nutzung der Anlagen des Reit- und Fahrvereins Oberkaufungen e.V. gilt ab dem o.a. Datum **jeweils ein Jahr** und ist kündbar mit einer Frist von einem Vierteljahr vor Ablauf der vereinbarten Jahresfrist. Wird von dieser Kündigungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, verlängert sich die Erklärung stillschweigend um ein weiteres Jahr.
2. Der Anlagennutzer ist berechtigt, die Vereinsanlagen des Reit- und Fahrvereins Oberkaufungen e.V. im Rahmen der Vereinsbestimmungen bei Entrichtung eines monatlichen Beitrages von derzeit **EUR 40,00** (incl.7% MwSt) pro Pferd zu nutzen. Der entsprechende Betrag wird jeweils monatlich am 30. per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Erklärung über die Nutzung der Anlagen des Reit- und Fahrvereins Oberkaufungen e.V. gilt ab dem o.a. Datum **jeweils einen Monat** und ist kündbar mit einer Frist von 1 Monat zum nächsten Monatsende. Wird von dieser Kündigungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, verlängert sich die Erklärung stillschweigend um einen weiteren Monat.
3. Der Anlagennutzer ist berechtigt, zusätzlich die Führanlage des Reit- und Fahrvereins Oberkaufungen e.V. im Rahmen der Vereinsbestimmungen bei Entrichtung eines monatlichen Beitrages von derzeit **EUR 10,00** (incl. 7% MwSt) pro Pferd zu nutzen. Der entsprechende Betrag wird jeweils monatlich am 30. per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Nutzung der Führanlage kann mit einer Frist von 1 Monat zum nächsten Monatsende gekündigt werden.
4. Kündigungen aus wichtigem Grund bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
5. Der jeweils gültige Monatsbeitrag wird durch Aushang bekannt gegeben und vom Reit- und Fahrverein e.V. Oberkaufungen e.V. per Einzugsermächtigung monatlich abgebucht.
6. Eine Liste der Nutzer der Vereinsanlagen wird am Schwarzen Brett des Vereins ausgehängt.
7. Jeder Anlagennutzer/in ist verpflichtet 12 Arbeitsstunden p.a. zzgl. 20 Arbeitsstunden p.a. auf unseren Turnieren zu erbringen. Die Stunde wird mit 15,00 Euro zum Jahresende berechnet. Der Anlagennutzer hat die Möglichkeit, diese Stunden abzuarbeiten, es werden pro geleistete Stunde 15,00 Euro vergütet. Der Arbeitsnachweis ist bis zum 15.2. d.f.J. dem Vorstand vorzulegen, der Restbetrag wird u.g. Konto belastet.
8. Ich erkenne die Hallen- und Vereinsregeln in der jeweils gültigen Fassung an.
9. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Ich kann mein Einverständnis widerrufen unter [info@ruf-oberkaufungen.de](mailto:info@ruf-oberkaufungen.de) oder Reit- und Fahrverein Oberkaufungen e.V., Vorstand, Am Stechkopf 3, 34260 Kaufungen.

